



## Internes Verfahren für einstufige Ausschreibungen mit Unterschrift des Rektors bspw. der BW-Stiftung

### 1. Ausschreibung

Die Ausschreibung wird von der Forschungsförderung (II.2.1) unter Angabe der konkreten internen Fristen (s.u.) an die Fakultäten bzw. einschlägige Fachgebiete weitergeleitet und in den Forschungsfördernachrichten veröffentlicht.

### 2. Interessensbekundung

Mögliche Antragsstellende müssen etwa **acht Wochen vor der Abgabefrist** über die Dekanate eine Interessensbekundung mit einer kurzen Beschreibung der geplanten Maßnahmen und der beantragten Mittel sowie einem Lebenslauf der Hauptantragstellenden (siehe Modell unten) vorlegen.

Bei mehreren Interessensbekundungen aus einer Fakultät bittet die Forschungsförderung die Dekanate um eine Reihung.

Das Rektorat entscheidet, welche Antragsstellende zum Vollantrag aufgefordert werden bzw. ob Initiativen zusammengeführt werden sollten.

### 3. Vollantrag

Die Antragstellenden reichen **ca. zwei Wochen vor der Abgabefrist** den Antrag bei der Abteilung Forschungsförderung ein. Diese prüft die Anträge und leitet sie zur Unterschrift an die Rektorin weiter.

## Modell einer Interessensbekundung

### 1) Projektbeschreibung (max. 1 Seite)

Titel der Ausschreibung

Antragsteller

Fakultät

Fachbereich

Titel des Antrags

Evtl. Kooperationspartner

Forschungsziele, geplante Maßnahmen, Relevanz bzgl. der Ausschreibung, Einbettung in bisherige Forschung, eigene Vorarbeiten

### 2) Übersicht der beantragten Mittel

Erste Schätzung der Personalkosten, Investitionskosten, Sachmittel

### 3) Kurzer Lebenslauf (max. 1 Seite)

der Hauptantragstellenden mit für das Thema einschlägigen Publikationen